

Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13 DSGVO (Kinderbetreuungseinrichtung)

Allgemeine Angaben:

Diese Datenschutzerklärung bezieht sich auf Verarbeitungen durch eine Kinderbetreuungseinrichtung der Stadtgemeinde Neumarkt.

Verantwortlicher: Stadtgemeinde Neumarkt am Wallersee

Anschrift: Hauptstraße 30, 5202 Neumarkt am Wallersee

E-Mail-Adresse: stadt@neumarkt.at

Wozu dient diese Datenschutzerklärung?

Diese Datenschutzerklärung informiert Sie darüber, was mit personenbezogenen Daten, die Sie und Ihr Kind betreffen, welche die Kinderbetreuungseinrichtung verarbeitet, geschieht und welche Rechte Sie (Ihr Kind) im Hinblick auf die Verarbeitung haben. Diese Datenschutzerklärung erfolgt gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung.

Welche mich betreffenden Kategorien von personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Woher stammen diese Daten?

Die Kinderbetreuungseinrichtung verarbeitet jene personenbezogenen Daten, die Sie uns im Rahmen der Anmeldung mittels Anmeldeformular zur Verfügung stellen.

Zu welchen Zwecken werden meine personenbezogenen Daten verarbeitet?

Der Verantwortliche nutzt personenbezogene Daten von Kindern, deren Erziehungsberechtigten und Abholberechtigten, um die Anmeldung in der Kinderbetreuungseinrichtung abzuwickeln sowie die Vorbereitung, Personalkoordination, Durchführung, Verpflegung (Mittagessen) und Abrechnung (Bus, Tarife) zu ermöglichen (gemäß § 62 Salzburger Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz).

Wieso dürfen meine personenbezogenen Daten verarbeitet werden?

Die Kinderbetreuungseinrichtung ist gemäß Salzburger Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz zur Verarbeitung der Sie (Ihr Kind) betreffenden personenbezogenen Daten berechtigt, weil Sie Ihr Kind in einer Kinderbetreuungseinrichtung der Stadtgemeinde Neumarkt angemeldet haben und die Datenverarbeitung für die Erfüllung der angemeldeten Kinderbetreuungsleistungen erforderlich ist.

Darüber hinaus verarbeiten wir ggf. personenbezogene Daten von Ihnen bzw. Ihres Kindes, falls Sie Ihr Einverständnis dazu gegeben haben (siehe Einwilligungserklärung).

Bin ich zur Bereitstellung meiner personenbezogenen Daten verpflichtet? Was sind die Folgen einer Nichtbereitstellung?

Wenn Ihr Kind eine Kinderbetreuungseinrichtung der Stadtgemeinde Neumarkt besuchen möchte, ist die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten (der personenbezogenen Daten Ihres Kindes) erforderlich. Werden die Pflichtfelder (mit * gekennzeichnet) bei den personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt, kann Ihr Kind die Kinderbetreuungseinrichtung nicht besuchen.

Werden meine personenbezogenen Daten (die personenbezogenen Daten Ihres Kindes) an andere Empfänger übermittelt?

Ja:

- Stadtgemeinde Neumarkt zur Zahlungsabwicklung und Organisation der Betreuung
- Durch Eintragung der Kinderbetreuungseinrichtung im Kinderverwaltungsprogramm Kinderbetreuungssoftware „HOKITA“
Betreiber des Kinderverwaltungsprogrammes:
IT Consulting AG – modulware
An der Heeg 16a
63776 Mömbris, Deutschland
- Land Salzburg zur Ausübung der Aufsicht und für Antragstellungen im Kinderbetreuungsbereich (z. B. Förderungen) sowie zur statistischen Erfassung gem. § 62 Abs- 7 des Salzburger Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes
- Bankinstitut zur Durchführung von Einzugsermächtigungen

- Bezirkshauptmannschaft zur Organisation und Abwicklung der Logopädie
- Ärzten im Rahmen der jährlichen Reihenuntersuchung (Daten bleiben in der Kinderbetreuungseinrichtung und werden dem Arzt nur zur Untersuchung bereitgestellt)
- Gesundheitsdaten gehen darüber hinaus **nur** an Eltern und Erziehungsberechtigte bzw. Rettungsorganisationen und Ärzte im Notfall.

Werden Ihre personenbezogenen Daten (die personenbezogenen Daten Ihres Kindes) an Staaten oder internationale Organisationen außerhalb der Europäischen Union/des Europäischen Wirtschaftsraums übermittelt?

Nein.

Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten (die personenbezogenen Daten Ihres Kindes) gespeichert?

Gemäß § 63 Abs. 4 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes werden bei Beendigung des Betreuungsverhältnisses die Erziehungsberechtigten auf das Bestehen kindspezifischer Unterlagen hingewiesen. Die Erziehungsberechtigten können deren Ausfolgung oder Übermittlung verlangen. Im Fall der Ausfolgung von automationsunterstützt verarbeiteten Daten werden diese für die Dauer eines Jahres, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Beendigung des Betreuungsverhältnisses, aufbewahrt und nach Ablauf dieses Jahres gelöscht. Automationsunterstützt verarbeitete personenbezogene Daten sowie nichtautomatisiert verarbeitete personenbezogene Daten, die auch nicht übermittelt bzw. ausgefolgt wurden, werden nach Ablauf eines Jahres ab dem Ende des Betreuungsverhältnisses gelöscht bzw. vernichtet.

Gemäß § 63 Abs. 5 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes werden gruppenbezogene Dokumentationen innerhalb von vier Jahren nach Ablauf des Kinderbetreuungsjahres, in dem die Dokumentation erfolgte, vernichtet bzw. gelöscht. Sollten diese Dokumentationen über einen vier Jahre übersteigenden Zeitraum hinweg aufbewahrt werden, wird der Personenbezug betreffend die betreuten Kinder gelöscht.

Für Daten in Zusammenhang mit der Abrechnung von Kinderbetreuungsleistungen gilt die Aufbewahrungsfrist von 7 Jahren gemäß § 132 Abs. 1 Bundesabgabenordnung.

Werde ich (wird mein Kind) einer automatisierten Entscheidungsfindung unterworfen? Wenn ja, wie werden diese Entscheidungen getroffen (involvierte Logik) und welche Tragweite/Auswirkungen hat dies für/auf mich (mein Kind)?

Nein.

Welche Rechte habe ich im Hinblick auf die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten (der personenbezogenen Daten meines Kindes)?

Im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (der personenbezogenen Daten Ihres Kindes) haben Sie (Ihr Kind) im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung bezüglich Ihrer personenbezogenen Daten (der personenbezogenen Daten Ihres Kindes). Weiters haben Sie (Ihr Kind) im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit. Wenden Sie sich bitte mit Ihren diesbezüglichen Anfragen an die oben genannte E-Mail-Adresse des Verantwortlichen.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (der personenbezogenen Daten Ihres Kindes) gegen das Datenschutzrecht verstößt, können Sie eine Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde einreichen.

Für die Verarbeitung einiger personenbezogener Daten holt die Kinderbetreuungseinrichtung eine schriftliche Einwilligungserklärung ein. Wenn Sie diese unterschrieben haben und so in die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten eingewilligt haben, können Sie diese jederzeit widerrufen. Der Widerruf führt dazu, dass die personenbezogenen Daten ab diesem Zeitpunkt nicht mehr von der Kinderbetreuungseinrichtung verarbeitet werden. Wenden Sie sich bitte mit Ihren diesbezüglichen Anfragen an die oben genannte E-Mail-Adresse des Verantwortlichen.